

fuhr fremder Waren nur auf englischen Schiffen oder auf Schiffen des erzeugenden Landes erfolgen durfte, vernichtete er die holländische Rhederei und begründete das Übergewicht Englands zur See. Der inneren Schwierigkeiten jedoch ward Cromwell nicht Herr; er fühlte das Bedürfnis, die Civilgewalt mit Hilfe eines Parlaments auszuüben; aber wiederholt mußte er die Versammlungen auflösen, da sie sofort den Versuch machten, den Protektor auf die ausübende Gewalt zu beschränken und die gesetzgebende, selbst in religiösen und militärischen Dingen, für sich in Anspruch zu nehmen; er hatte für individuelle Freiheit das Schwert gezogen und wurde durch die Umstände zu einer absoluten Regierung genötigt; um den immer wieder erneuten Aufständen der Anhänger des Königtums erfolgreich entgegenzutreten, teilte er England in Militärbezirke und gab somit seinem Protektorat das Ansehen einer Militärmonarchie; selbst die Independents, deren revolutionäre Absichten mit sicherer und fester Hand vereitelt wurden, wandten sich von Cromwell ab. So von allen Seiten bekämpft, auch in seinem Leben durch Mordanschläge bedroht, erlag er den Aufregungen seiner Stellung (1658).

C. Die Wiederherstellung des Königtums. Nach dem Tode Oliver Cromwells ward England wieder eine Republik, in der Heer und Parlament von neuem mit einander um die höchste Gewalt stritten; da erwachte im Volke ein tiefer Unwille über die bestehenden Zustände; nur im Anschluß an die alte Verfassung und das angestammte Königtum glaubte man wieder zu geordneten Zuständen zurückkehren zu können. Von dieser Stimmung ward auch George Monk [dtsch: mōnk], Befehlshaber der Truppen in Schottland, durchdrungen; er ward des in England stehenden Heeres Meister und vermittelte die Rückkehr Karls II., des Sohnes Karls I. (1660).

3. Die Restaurationsbestrebungen der letzten Stuarts.

Mit der Auflösung des Heeres, der Aufrichtung des Hauses der Lords und der Wiedereinführung der Episkopalkirche wurden die alten Zustände hergestellt; trotz der wiedererwachten königlichen Gesinnung wurden indes die erlangenen parlamentarischen Rechte im wesentlichen festgehalten, insbes. die petition of right und die Ministerverantwortlichkeit. Freilich waren die Grenzen der Wirksamkeit der Krone und der beiden Häuser noch nicht festgezogen; immer von neuem erhoben sich Kämpfe um die beiderseitigen Rechte¹⁾, weil Karl II. (1660—1685) inmitten eines leichtfertigen Lebenswandels und einer haltlosen Regierung doch unverrückt das eine Ziel im Auge behielt, die Selbständigkeit der Krone möglichst zu behaupten.

Da Karl II. keine rechtmäßigen männlichen Erben hatte, sein Bruder Jakob aber, Herzog von York, zum Katholicismus übertrat, so ward die Frage der Erbfolge von großer Bedeutung. Durch die Testakte (1673) bestimmte das Parlament, daß die Übernahme eines Staatsamts (auch der Eintritt in das Parlament) von dem anglikanischen Bekenntnis abhängig gemacht werde. In dem Streite darüber, ob die Testakte auch auf den König

1) Zur Sicherung der persönlichen Freiheit wurde 1679 die Habeas Corpus-Acte gegeben.